

# Fraktionsbeschluss

20. Februar 2024

## Fünf-Punkte-Plan zur Modernisierung des BAföG

### Zusammenfassung

1. BAföG ist eines der wichtigsten Instrumente, um Bildungsgerechtigkeit zu erreichen. Unabhängig vom Einkommen der Eltern soll allen die Ausbildung ermöglicht werden, die zu ihren Fähigkeiten und Interessen passt. Doch seit Jahren geht BAföG immer weniger Studierenden zu – obwohl deutlich mehr darauf angewiesen wären. Gleichzeitig reicht in vielen Fällen das BAföG nicht mehr zum Leben aus. Wir Grüne wollen das BAföG an die Lebensrealität der Studierenden und Schüler\*innen endlich anpassen und es zukunftsfest machen. Um das zu erreichen, verfolgt Bündnis 90/Die Grünen einen Fünf-Punkte-Plan:

**Damit das BAföG endlich modernisiert wird und mehr Studierenden zugehen kann, sind fünf Maßnahmen zentral:**

- I. [BAföG existenzsichernd gestalten](#): Mehr Elternunabhängigkeit erreichen, die Wohnpauschale an die ortsüblichen Mieten für Studentisches Wohnen erhöhen, die Bedarfssätze mindestens auf Bürgergeld-Niveau anheben und mit einem Mechanismus regelmäßige Anpassungen sichern.
- II. [BAföG mehr Menschen ermöglichen](#): Die Freibeträge des elterlichen Einkommens müssen um wenigstens weitere 10 % angehoben und mit einem Mechanismus regelmäßig angepasst werden.
- III. [BAföG-Struktur modernisieren](#): Die Förderhöchstdauer um zwei Semester über die Regelstudienzeit hinaus verlängern, Förderung für Teilzeitstudierende einrichten, Studienfachwechsel erleichtern und Leistungsnachweise flexibler gestalten.
- IV. [Einführung der Studienstarthilfe](#) für Studienanfänger\*innen mit besonders geringem Familieneinkommen oder Bezug von Bürgergeld oder anderen Leistungen.
- V. [Hürden abbauen](#): Mit einem staatlichen Vorabrechner, mehr Werbemaßnahmen und Beschleunigung des Antragsverfahrens mehr Menschen für BAföG und Studium gewinnen.

### Beschlusstext

Bildungsgerechtigkeit ist eines der wichtigsten Ziele, die sich ein Staat setzen kann und besonderer Fokus Grüner Politik. Allen muss der Zugang zu Bildung gewährt werden und niemand darf aus finanziellen Gründen zurückbleiben. Seit über 50 Jahren ermöglicht das BAföG jungen Menschen zu studieren und ihren Schulabschluss zu machen, auch wenn ihre Eltern sie nicht oder nur sehr wenig finanziell dabei unterstützen können. In den vergangenen Jahren wurde ein immer kleiner werdender Anteil junger Menschen durch das BAföG unterstützt – obwohl deutlich mehr darauf angewiesen wären. Im Jahr 2021 hat das BAföG seinen historischen Tiefstand erreicht. Wir wollen Bildungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit schaffen und verfolgen das Ziel, diese durch eine moderne Ausbildungsförderung herzustellen. Steigende Mieten und Inflation setzen Menschen in Ausbildung immer stärker zu. Wir brauchen deshalb jetzt eine umfassende BAföG-Reform, um

dieses Ziel zu erreichen. BAföG ist bei uns Grünen eine Priorität, für die wir uns auch weiterhin mit Kraft einsetzen und eine echte Modernisierung und Ausweitung umsetzen werden. Als Gesetzgeber und Gestaltungskraft wollen wir bildungs- und sozialpolitische Vorsorge treffen und ein weiteres BAföG-Reformpaket zügig auf den Weg bringen.

## **Schiefelage bei der Studienfinanzierung**

BAföG muss als zentrale soziale Leistung für Studierende und Schüler\*innen existenzsichernd sein. Als ersten, überfälligen Schritt hat die Ampelkoalition in 2022 den BAföG-Bedarfssatz erstmals auf das Existenzminimum angehoben. Doch der russische Angriffskrieg und die daraus resultierende Inflation machen deutlich: Es braucht eine umfassende Reform des BAföG. BAföG erreicht zu wenige Studierende und ist gleichzeitig zum Leben zu wenig. Die 22. Sozialerhebung zur sozialen und wirtschaftlichen Lage Studierender hat nochmal eindrücklich gezeigt: Ein großer Teil der Studierenden in Deutschland lebt in prekären finanziellen Verhältnissen. Die astronomisch steigenden Mieten gerade für Wohngemeinschaften und kleine Wohnungen verschärfen die Lage besonders in Universitätsstädten und Großstädten enorm. Für junge Menschen, deren Eltern sie kaum finanziell unterstützen können, bedeutet das alles einen ungleichen Zugang zu Bildung.

Viele Studierende und Schüler\*innen versuchen gar nicht erst BAföG zu beantragen. Einige haben Sorgen vor den BAföG-Schulden, andere kennen ihre Möglichkeiten nicht oder schrecken vor der Bürokratie zurück. Manchen wird kein BAföG genehmigt, da ihre Eltern nicht ausreichend mitwirken. Auch gibt es vor der Genehmigung von BAföG keine finanzielle Planbarkeit, weil die verfügbaren Vorab-Rechner zu ungenau sind. Viele erhalten daher nicht die Ausbildungsförderung, auf die sie eigentlich Anspruch hätten. Manche verzichten wegen der finanziellen Unsicherheit sogar auf ein Studium oder holen den Schulabschluss nicht nach. Das gefährdet das Recht auf Bildung für alle und verschärft den Fachkräftemangel.

## **Wichtige erste Erfolge im BAföG bereits umgesetzt**

Mit der 27. BAföG-Novelle haben wir 2022 bereits wichtige Meilensteine erreicht. Uns Grünen ist BAföG ein wichtiges Anliegen und nach jahrelangem Stillstand konnten wir auch in schwieriger Lage schon einige echte Verbesserungen durchsetzen. Mit einem Schlag haben wir die Freibeträge um über 20 Prozent, die Wohnpauschale um elf Prozent und die Bedarfssätze um fast sechs Prozent erhöht. Mit der Anhebung der Freibeträge und der Erhöhung der Altersgrenze von 30 auf 45 Jahre wurde der Kreis potenziell BAföG-Berechtigter endlich erhöht und BAföG den heutigen Lebensverhältnisse näher gebracht. Mit der überproportionalen Erhöhung der Wohnpauschale gingen wir zudem auf die seit Jahren steigenden Mieten gerade für studentische Wohnungen ein. Weiterhin wurden die Zuschläge für Kinderbetreuung, Kranken- und Pflegeversicherung erhöht. Und wir digitalisieren das BAföG-Verfahren weiter: Endlich können Anträge komplett digital gestellt werden. Damit werden Grüne Forderungen endlich Realität. Der neue Notfallmechanismus wappnet BAföG jetzt für zukünftige Krisen, die sich auf den studentischen Arbeitsmarkt auswirken.

Um mit dem deutlich gestiegenen Preisniveau zurecht zu kommen, haben wir bislang mit 568 Millionen Euro die 200-Euro-Einmalzahlung und mit 214 Millionen Euro die zwei Heizkostenzuschüsse für Studierende und Berufsfachschüler\*innen Entlastung gebracht. Um die steigenden Mieten zu adressieren, haben wir im Jahr 2023 zudem mit 500 Millionen Euro das Programm „Junges Wohnen“ für Studierende und Auszubildende auf den Weg gebracht.

Dieses wollen wir in den nächsten Jahren verstetigen. Damit sollen Wohnheime saniert und neue Wohnheimplätze geschaffen werden. Leider reichen die Maßnahmen dennoch nicht aus.

## **Unsere Ziele für ein modernes BAföG**

Die Studienfinanzierung muss zur Lebensrealität und Ausbildungsrealität der Studierenden und Schüler\*innen passen. Durch die zuletzt erfolgte Anhebung der Freibeträge und die Erhöhung der Altersgrenze auf 45 Jahre haben endlich wieder mehr Studierende Anspruch auf BAföG. Darauf deuten auch erste Zahlen der BAföG-Statistik 2022 hin. Die Zeitenwende und Inflation haben die Bedürftigkeit unter Studierenden aber nicht verringert, vielmehr dürfte die Zahl der Berechtigten bei gleichbleibenden Freibeträgen in den nächsten Jahren sogar sinken. Wir müssen diese Prognose als Auftrag verstehen, schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um das BAföG wieder als sozial gerechtes Instrument zu modernisieren. Wenn BAföG da ankommt, wo es gebraucht wird, kann es neue Chancen eröffnen, Ausbildungsbiographien prägen und einen gerechten und gleichen Zugang zu Bildung ermöglichen.

Wir Grüne haben uns auch in der Vergangenheit, als noch Jahre des Stillstands herrschten, für erhebliche Verbesserungen des BAföG eingesetzt. 2010 hat die Bundestagsfraktion der Grünen das Konzept des Zwei-Säulen-Modells als Studienfinanzierung beschlossen. 2020 wurde dieses Konzept als Studierendengrundsicherung von der Fraktion weiterentwickelt und als Ziel beschlossen.

Das deutsche Bildungssystem ermöglicht eine Vielzahl an unterschiedlichen Bildungswegen und Berufsbiografien. Das wollen wir Grüne erhalten. Denn gerade in Ausbildungsberufen wird händeringend nach Nachwuchskräften gesucht. Weiterbildungen haben eine Schlüsselfunktion bei der Bewältigung aktueller Krisen und der Anpassungsfähigkeit unserer Unternehmen an den digitalen und ökologischen Wandel. Darum denken wir bei der Ausbildungsförderung das Aufstiegs-BAföG (AFBG) für Menschen in Aus- und Weiterbildung konsequent mit. Von den Verbesserungen der BAföG-Novelle müssen auch die Bezieher\*innen von Aufstiegs-BAföG profitieren.

Angesichts der veränderten Weltlage sind wir jetzt mehr denn je gefragt, in Bildung und damit in unsere Zukunft zu investieren. Die Ampelfraktionen hatten sich im Sommer 2022 auf weitere Verbesserungen geeinigt, die in einer kommenden BAföG-Strukturnovelle erfüllt werden sollen. Wir werden uns als Grüne für diese Verbesserungen weiterhin klar einsetzen. Der Kreis der Berechtigten konnte vor allem aufgrund der geänderten Einkommensentwicklung durch die Inflation nicht so weit angehoben werden, wie geplant. Außerdem reichen wegen der Inflation und steigenden Kosten die Bedarfssätze und Wohnpauschale kaum noch für ein bedarfsgerechtes Leben. Darum muss jetzt die kommende Strukturreform die Freibeträge, Wohnpauschale und Bedarfssätze noch einmal deutlich anheben. Wir brauchen die BAföG-Reform, um mehr Chancen für Aufstieg und Teilhabe zu schaffen.

**BAföG muss bedarfsdeckend und existenzsichernd sein, alle erreichen, die nicht von ihrer Familie unterstützt werden können und vor Armut schützen. Um diese Ziele endlich erreichen zu können, müssen wir jetzt die nächste, große BAföG-Reform anstoßen. Dazu schlagen wir als Grüne im Bundestag die folgenden Schritte vor:**

## I Bafög existenzsichernd und zukunftsfest machen

### 1. Garantiebtrag der Kindergrundsicherung direkt an Studierende auszahlen

Wir wollen eine Studienfinanzierung, die direkt bei den Studierenden ankommt. Die Kindergrundsicherung bekämpft gezielt Armut von Kindern und jungen Menschen in Deutschland. Der Garantiebtrag der Kindergrundsicherung steht auch jungen Erwachsenen in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr zu, wie auch bisher beim Kindergeld. Damit die Abhängigkeit von den Eltern reduziert wird und die Leistung nicht wie bisher zunächst an die Eltern fließt, setzen wir uns bei der Einführung der Kindergrundsicherung dafür ein, dass der Garantiebtrag aus der Kindergrundsicherung direkt oder auch auf Antrag an volljährige Studierende, Auszubildende und Schüler\*innen ausgezahlt wird. Der Garantiebtrag stellt damit die erste Säule der staatlichen Studienfinanzierung dar, die an alle unter 25 geht.

### 2. Bafög-Grundbedarfssatz an Lebensrealität anpassen

Bafög stellt die zweite Säule der staatlichen Studienfinanzierung dar, die an diejenigen geht, deren Eltern sie im Studium nicht oder kaum finanziell unterstützen können. Aktuell reicht die Höhe des Bafög nicht mehr aus: Der dringlichste Handlungsbedarf besteht in der Erhöhung der Bedarfssätze im Bafög. Diese passen nicht mehr zur Lebensrealität vieler Studierender und Schüler\*innen und berücksichtigt nicht die anhaltend hohe Inflation. Um weiterhin Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen, müssen die Bafög-Sätze den Bedürfnissen der Studierenden und Schüler\*innen entsprechen.

Aktuell ist der Grundbedarfssatz im Bafög nicht einmal so hoch wie das Existenzminimum aus dem Bürgergeld. Seit dem 01.01.2024 liegt der Grundbedarfssatz über 100 Euro unter dem Regelsatz im Bürgergeld. Darum muss die regelmäßige Anhebung analog zu der Entwicklung des Bürgergelds erfolgen. Wir fordern daher eine zügige Anhebung mindestens auf das Niveau des Bürgergeldsatzes. Ebenso muss eine regelmäßige Anhebung analog zur Entwicklung des Bürgergelds erfolgen. Das Bafög soll regelmäßig angepasst werden, was durch einen fest integrierten Mechanismus erfolgen soll. Dieser soll auch die Anpassung an die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für selbst versicherte Studierende und Schüler\*innen berücksichtigen.

Zudem ist das Bafög nicht nur eine existenzsichernde Leistung, sondern auch eine ausbildungsfördernde Leistung. Entsprechend muss es auch eine angemessene Vergütung anfallender Ausbildungskosten im Monat enthalten und diese als eigenen Posten ausweisen. Wir fordern daher 100 Euro zusätzlich als Pauschale für alle Bafög-Empfänger\*innen in die Bedarfssätze zur Deckung real anfallender Ausbildungskosten zu integrieren. Damit können Kosten für Fachbücher, Kopien, Schreibwaren und auch Laptop gestemmt werden.

### 3. Wohnpauschale anheben

Die Wohnpauschale im Bafög entspricht mit 360 Euro pro Monat bei Weitem nicht mehr den aktuellen Mieten für studentisches Wohnen. Die Wohnpauschale im Bafög muss so angehoben werden, dass davon die ortsüblichen Mieten für WG-Zimmer oder kleine Wohnungen finanziert werden können. Da die Mieten und Wohnsituationen in den Städten teils sehr verschieden sind, muss ein ortsabhängiger Wohnzuschuss geprüft und umgesetzt werden. Dieser Mietzuschuss soll sich an der regionalen Staffelung (Wohngeldstufen) im Wohngeldgesetz orientieren. Grundsätzlich muss zusätzlich mehr bezahlbarer Wohnraum für Menschen in Ausbildung geschaffen werden. Das Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“

für Studierende und Auszubildende ist ein wichtiger Baustein zur Minderung studentischer Wohnungsnot, der verstetigt werden sollte.

Punkt 1:

- Garantiebetrug der Kindergrundsicherung automatisch oder auf Antrag an junge Menschen in Ausbildung und Studium über 18 Jahre auszahlen;
- den BAföG-Grundbedarfssatz mindestens auf das Niveau des Regelsatzes im Bürgergeld anheben;
- Ausbildungskosten mit Pauschale von 100 Euro monatlich im Grundbedarfssatz integrieren;
- Programm „Junges Wohnen“ verstetigen;
- Wohngeldpauschale regional ausgestalten nach dem Vorbild der Mietstufen des Wohngeldgesetzes.

## **II Kreis der BAföG-Berechtigten ausweiten**

Die Zahl der Studierenden, die BAföG erhalten, entsprechen bei weitem nicht der Zahl derjenigen, die dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen wären. Hier muss sich etwas ändern.

Die Freibeträge müssen kontinuierlich angehoben werden, um der aktuellen Einkommensentwicklung zu entsprechen. Das vermeintlich zu hohe Eltern-Einkommen ist einer der häufigsten Gründe, warum Studierende kein BAföG erhalten. Trotz steigendem Nominaleinkommen haben aber viele Familien durch die Inflation real weniger Geld zum Leben zur Verfügung. Die Bedürftigkeit unter Studierenden ist nicht zurückgegangen, darum müssen wir jetzt handeln. Die Prognosen sinkender Zahlen von BAföG-Empfänger\*innen müssen wir als Auftrag für eine weitere Anhebung der Freibeträge verstehen, damit BAföG mehr bedürftige Studierende erreicht. Wir wollen eine echte Trendwende, die auf Dauer angelegt ist.

Darum muss der von uns Grünen geforderte Mechanismus, der die Bedarfssätze und Wohnpauschale regelmäßig erhöhen soll, auch die Freibeträge klar in den Blick nehmen. Zunächst müssen die Einkommensfreibeträge zeitnah um weitere zehn Prozent erhöht werden. Außerdem sollte die Freibetragsgrenze für Hinzuverdienste der Studierenden und Auszubildenden mit der Minijob-Grenze dynamisiert werden.

Punkt 2:

- Erhöhung der Einkommensfreibeträge der Eltern um zehn Prozent;
- regelmäßige Anpassung der Freibeträge über den Mechanismus sichern;
- Dynamisierung der Freibetragsgrenze für Hinzuverdienste mit der Minijob-Grenze.

## **III BAföG strukturell verbessern**

Aktuell ist BAföG ein starres Instrument, das nicht viel Flexibilität ermöglicht und sich oft nicht an den Realitäten studentischen Lebens und individuellen Bildungsverläufen orientiert. Wir wollen das BAföG durch strukturelle Verbesserungen zeitgemäß ausgestalten und bereit machen für eine gesicherte Zukunft der Studierenden und Schüler\*innen.

## 1. Förderhöchstdauer verlängern

Zwei Drittel der Studierenden können ihr Studium nicht in der vorgesehenen Regelstudienzeit abschließen. Damit gegen Ende des Studiums nicht plötzlich die notwendige finanzielle Unterstützung ausbleibt, soll die Förderhöchstdauer wenigstens zwei weitere Semester über die Regelstudienzeit hinaus betragen. Damit wird auch abgebildet, dass nicht jedes Semester alle relevanten Lehrveranstaltungen angeboten werden. Die Verlängerung soll ohne zusätzliche Begründungen genehmigt werden. Damit passen wir das BAföG der Studienrealität an.

## 2. Teilzeitförderung

Viele Studierende studieren nicht wegen beruflicher Tätigkeit in Teilzeit, sondern auch wegen Krankheit, Behinderung, Pflege von Angehörigen oder Kinderbetreuung. Diesen Menschen soll der Zugang zu BAföG ermöglicht werden. Damit wird BAföG an die Lebensrealität derjenigen angeglichen, die keinen linearen Lebenslauf haben.

## 3. Studienfachwechsel erleichtern

Nicht immer passt ein eingeschlagenes Studium zu den eigenen Interessen oder Fähigkeiten. Der Bezug von BAföG soll bei Studienfachwechsel erleichtert werden, damit alle den für sich passenden Bildungsweg finden können. Wir fordern die Grenze von Fachrichtungswechseln in grundständigen Studiengängen rund um das 3. Fachsemester aufzuheben und die Option eines einmaligen Fachrichtungswechsels in grundständigen und in oder vor weiterführenden Studiengängen zu ermöglichen. Damit ist auch die Förderung eines Masterstudiums möglich, welches nicht als konsekutiv zum Bachelorstudium gilt. Eine freie Studiengangwahl wird dadurch gewährleistet.

## 4. Mechanismus zur regelmäßigen Anpassung

Wir fordern auch weiterhin, die Bedarfssätze, Wohnpauschale und Freibeträge im BAföG regelmäßig anzuheben und hierfür einen indikatorgestützten Mechanismus, wie bereits unter I und II erwähnt, zu entwickeln. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Bedarfssätze regelmäßig auf eine angemessene und existenzsichernde Höhe angepasst werden. Die Anpassungen müssen planbar, sicher und verlässlich ablaufen. Der Mechanismus zur regelmäßigen Anpassung des Bedarfssatzes, der Wohnpauschale und Freibeträge soll im Gesetz möglichst zeitnah implementiert werden. Ebenso brauchen wir verlässlich alle zwei Jahre eine Sozialerhebung, die den studentischen Bedarf für eine Ausbildungsförderung vollständig ermittelt, die die Grundlage für die Beratungen zu Anpassungen bildet. Damit wird die Zukunft von BAföG gesichert.

## 5. Leistungsnachweise flexibler gestalten

Das Erfordernis zur Erbringung von Leistungsnachweisen stellt für viele Studierende eine unüberschaubare Hürde dar. Darum sollen Studierende frühzeitig über die jeweiligen Erfordernisse informiert werden. Zudem soll bei der Ausgestaltung der Nachweispflicht Rücksicht auf die den Studierenden zustehenden Wiederholungsversuche genommen werden. Förderungslücken sollen grundsätzlich vermieden werden.

## 6. Übergang von der Grundsicherung absichern

Lange Bearbeitungszeiten der BAföG-Anträge stellen für Menschen, die aus Haushalten im Grundsicherungsbezug kommen, zum Teil eine unüberwindliche finanzielle Hürde bei

Studienbeginn dar. Deshalb sollen Grundsicherungsleistungen nach Antragstellung so lange weitergezahlt werden, bis das BAföG wirklich fließt. Der Auszahlungsbetrag für den Zeitraum vor der Bewilligung wird dann dem Jobcenter erstattet.

Punkt 3:

- Förderhöchstdauer um zwei Semester verlängern;
- Teilzeitförderung etablieren;
- BAföG-Bezug bei Studienfachwechsel weiter erleichtern;
- Einführung eines Mechanismus zur regelmäßigen Anpassung von BAföG;
- Informationsangebote zu Leistungsnachweisen ausweiten und Förderungslücken aufgrund der Leistungsnachweise vermeiden;
- bei Studienbeginn Grundsicherungsleistungen bis zur tatsächlichen BAföG-Auszahlung weiter übernehmen.

## **IV Studienstarthilfe**

Das von Bündnis 90/Die Grünen entwickelte Konzept der Studienstarthilfe, welches von den Ampelpartnern auch in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde, soll Studienanfänger\*innen aus Bedarfsgemeinschaften zusätzlich zu Beginn des Studiums mit einem einmaligen Zuschuss unterstützen. In Schleswig-Holstein konnten wir dies unter Grüner Regierungsbeteiligung bereits einführen und mit Erfolg erproben. Zu oft dauern die Antragsbearbeitung und Auszahlung von BAföG zu lang, während gleichzeitig enorme Kosten auf Studienanfänger\*innen zukommen, wie Umzugskosten, Kautions für das WG-Zimmer, Semesterbeitrag oder ein neuer Laptop. Damit gerade diejenigen, deren Familien gar keine finanziellen Rücklagen haben, trotzdem einen gelungenen Start ins Studium haben können, ist die Umsetzung einer Studienstarthilfe dringend notwendig. Ziel ist, dass das Studium nicht schon zu Beginn an zu hohen finanziellen Starthürden scheitert. Der nicht zurückzuzahlende Zuschuss soll einmalig 1000 Euro betragen und nicht auf das Haushaltseinkommen oder andere Leistungen angerechnet werden. Antragsberechtigt sind junge Menschen unter 30 Jahren, die im Antragsmonat allein oder über eine Bedarfsgemeinschaft Leistungen aus dem Bürgergeld, der Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Leistungen nach dem AsylbLG oder Kinderzuschlag nach §6a BKGG oder ab dem Inkrafttreten der Kindergrundsicherung dann einen Kinderzuschlagbetrag erhalten und somit über ein besonders niedriges Familieneinkommen verfügen und eine Immatrikulation vorweisen können. Die Studienstarthilfe ist sofort zum nächsten Semester bereits umsetzbar.

Punkt 4:

- Einführung einer Studienstarthilfe in Höhe von 1000 Euro für Personen, die Leistungen aus Bürgergeld, Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, AsylbLG oder Kinderzuschlag oder in Zukunft dann den Kinderzuschlagbetrag aus der Kindergrundsicherung erhalten und dazu Werbemaßnahmen und Informationsangebote.

## **V Hürden abbauen**

Zu viele Schüler\*innen, Studierende oder Studierwillige schrecken vor der Beantragung von BAföG zurück. Alle sollen aber die Unterstützung erhalten, die ihnen zusteht. Deswegen muss

umfassend über die Möglichkeiten der Studienfinanzierung informiert werden. Das BAföG braucht dafür ein leichtes und digitales Antragsverfahren.

Die Verschuldungsängste müssen ernstgenommen, gezielter angesprochen und abgebaut werden. Vielen ist beispielsweise nicht klar, dass das BAföG für Schüler\*innen und Auszubildende an Fachschulen ein hundertprozentiger Vollzuschuss ist und nicht zurückbezahlt werden muss. Zudem gilt für Studierende: Egal wie hoch der individuelle Bedarfssatz oder die Studiendauer ist, das rückzuzahlende Darlehen ist zinsfrei und auf 10.010 Euro begrenzt. Die Rückzahlungsmodalitäten müssen noch vor dem Studienbeginn klar verständlich thematisiert werden, dazu sollen gerade Schulen in den Blick genommen werden.

Ein staatlicher Vorab-Rechner, der die zu erwartende Höhe von BAföG möglichst genau prognostiziert, kann Schüler\*innen, Studierenden und Studierwilligen finanzielle Orientierung bieten. Teilweise sehen Interessierte auch aufgrund dieser Unklarheiten von der Möglichkeit eines Studiums oder Ausbildung ab. Es würde einen relevanten Unterschied für viele bedeuten, bereits vor Immatrikulation oder Schulbeginn und einem offiziellen BAföG-Antrag hier Klarheit zu bekommen.

Die Digitalisierung der Beantragung von BAföG war ein wichtiger Schritt. Es ist wichtig, dass jetzt Bund und Länder gemeinsam dafür sorgen, dass auch die Antragsbearbeitung und die Kommunikation mit den Antragsteller\*innen datenschutzsicher digital erfolgen kann. Dadurch kann sich die Zeit bis zur Auszahlung erheblich verkürzen. Das ist gerade bei denjenigen relevant, die selbst oder aber deren Eltern keinen finanziellen Puffer haben, um die ersten Monate des Studiums oder der Ausbildung ohne BAföG überbrücken zu können.

Punkt 5:

- gezielte Aufklärungs- und Werbemaßnahmen zu BAföG im öffentlichen Raum, in Schulen und Hochschulen;
- Aufklärung zu den Rückzahlungsmodalitäten verstärken, um gezielt Verschuldungsängste abzubauen;
- Maßnahmen ergreifen für Studierende und Schüler\*innen, deren Eltern keine Belege erbringen;
- einen staatlichen und möglichst genauen „Vorab-Rechner“ anbieten, mit dem ein BAföG-Anspruch vorher unverbindlich abgeprüft werden kann;
- gemeinsam mit den Ländern die digitale Antragsverarbeitung vorantreiben.